

Hygieneplan - Schutzmaßnahmen im Schulbetrieb während der COVID-19-Pandemie

Dieser Hygieneplan regelt das Vorgehen für alle Organisationsformen der Präsenzbeschulung vor Ort auf der Grundlage des § 28 b Abs. 3 Infektionsschutzgesetz (IfSG).

Die Hygieneregeln gelten unabhängig von den verschiedenen Öffnungsphasen, sobald sich Personen in der Einrichtung aufhalten. Besondere Anforderungen werden gesondert ausgewiesen.

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Verantwortlicher Ansprechpartner Hygieneplan				
Herr Runge - verantwortlich für die Einhaltung und Umsetzung des Hygienekonzeptes				
Persönliche Hygiene				
Händereinigung	<p>Gründliches und regelmäßiges Händewaschen ist fest im Schulalltag zu integrieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> - nach Betreten des Schulgebäudes – wenn die Hände nicht desinfiziert wurden - vor dem Zubereiten von Speisen, Essen - nach dem Toilettengang - nach Naseputzen, - nach Husten oder Niesen - nach Kontakt mit Abfällen 	<ul style="list-style-type: none"> - mindestens 20 bis 30 Sekunden die Seife sorgfältig auch zwischen den Fingern verreiben - Seife abwaschen und gut abtrocknen - mit Einmalhandtüchern (Papier o. ä.) abtrocknen - Entsorgung der Einmalhandtücher in Auffangbehältern 	<p>Flüssigseife im Spender in den Sanitärbereichen und den Unterrichtsräumen</p>	<p><i>SL / Lehrkräfte Schüler/innen schulfremde Personen</i></p>
Hygienische Händedesinfektion	<ul style="list-style-type: none"> - nach Betreten des Schulgebäudes und bei Bedarf 	<ul style="list-style-type: none"> - nach Gebrauchsanweisung anwenden - die Spender befinden sich jeweils im Eingangsbereich 	<p>- Hände - Desinfektionsmittel</p>	<p><i>Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i></p>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Niesetikette	Niesen und Husten	<ul style="list-style-type: none"> - möglichst in Wegwerftuch niesen oder husten - ist kein Taschentuch griffbereit - Armbeuge vor Mund und Nase halten - größtmöglichen Abstand zum Gegenüber einhalten und sich abwenden 	- Wegwerftuch	<i>Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>
medizinischer Mund-Nasen-Schutz (MNS)	<ul style="list-style-type: none"> - mit Betreten des Schulgebäudes ist ein med. MNS zu tragen - grundsätzlich Pflicht zum Tragen einer MNS - auch im Unterricht - im Schulhaus und Schulgelände <p>kann Abstand von 1,5 m eingehalten werden, kann auf MNS verzichtet werden</p> <p>- Schulfremde</p>	<ul style="list-style-type: none"> - sachgerechter Umgang unter: <ul style="list-style-type: none"> - https://www.bfarm.de/Shared-Docs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html - wird der Abstand von 1,5 m eingehalten, besteht keine Pflicht zum Tragen eines MNS (s. auch Mindestabstand) im schulischen Ablauf sicherstellen, dass für Lehrer und Schüler regelmäßig das Absetzen der Maske („zum Durchatmen“) ermöglicht wird: <ul style="list-style-type: none"> # bei MNS nach ca. 2 Stunden ununterbrochener Tragedauer # bei FFP2-Masken (KN 95-Masken) nach ca. 75 min ununterbrochener Tragedauer, ca. 30 min. Tragepause - (MNS kann in einzelnen Unterrichtssequenzen angeordnet werden - z.B. bei Experimenten) - Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS im Schulgebäude, -gelände ... - bei der Abnahme von Corona-Tests, 	<ul style="list-style-type: none"> - personenbezogene MNS mitbringen - FFP2-Masken werden den Lehrern auf Wunsch zur Verfügung gestellt - Information an Beschäftigte zum Hinweisblatt „Hinweise zur Anwendung von Atemschutzmasken“- Aushang Konferenzraum 	<p><i>Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i></p> <p><i>Fachlehrer / Schüler/innen</i></p>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Befreiung von MNS	situationsbeding muss kein MNS getragen werden Lehrkräfte / Schüler	bei der Aufnahme von Speisen und Getränken im Schulgebäude – für Schüler/innen während einer schriftlichen Abschlussprüfung; der Mindestabstand von 1,5 Metern ist dabei einzuhalten Glaubhaftmachung durch Vorlage eines ärztlichen Attests, welches die gesundheitliche Einschränkung sowie die zu erwartenden Beeinträchtigungen durch das Tragen des MNS erkennen lässt	Die Schule (SL) ist befugt, ein ärztliches Attest zur Befreiung des Tragens einer MNS (Original) einzusehen (Schweigepflicht) und eine Kopie aufzubewahren.	
Testpflicht auf SARS-CoV-2				
Testpflicht auf SARS-CoV-2 -Selbsttest-	– Lehrkräfte und Schüler ab Klassenstufe 5 zweimal wöchentlich, – Test darf nicht älter als 72 Stunden sein	– Zutritt zum Schulgelände/Teilnahme am Präsenzunterricht nur mit negativen Testergebnis auf SARS-CoV-2 (berechtigte Leistungserbringer gemäß § 6 Absatz 1 der Coronavirus-Testverordnung vom 8. März 2021 [BANz AT 09.03.2021 V1] in der jeweils geltenden Fassung) # Schüler, Lehrkräfte und weiteres Schulpersonal: nicht älter als drei Tage, – Testpflicht wird an der Schule umgesetzt - unmittelbar nach Betreten. - auf das Zutrittsverbot wird im Eingangsbereich hinweisen	Testkits zur Laienselbstanwendung Nachweis des vorgelegten Tests (Nachweis von zuständiger Stelle bzw. Selbstauskunft) und des Testergebnisses in der Schule kann dokumentiert werden; Dokumentation ist zu löschen, wenn für Fristenkontrolle (72 Stunden) nicht mehr benötigt	<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>
Testdurchführung		– Testdurchführung entsprechend der Gebrauchsanweisung	- Entsorgung in Müllbeutel	

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
	<p>alle Personen</p>	<ul style="list-style-type: none"> – AHA+L-Regeln während der Testung einhalten (Raumtemperatur nicht unter 15°C) – Speichel- bzw. Spucktest bei Vorliegen eines ärztlichen Attests möglich – Lehrende: Test in Anwesenheit einer Vertrauensperson (4-Augen-Prinzip), – Schüler: in Anwesenheit, ggf. Anleitung durch einer Lehrkraft, mit Hilfe der Gebrauchsanleitung bzw. eines Erklär-Videos – bei Beaufsichtigung der Testdurchführung MNS tragen (FFP2-Maske), für Hilfestellung o.Ä. Einmalhandschuhe bereit halten – hygienische Entsorgung des genutzten Testmaterials in Müllbeutel, nicht im normalen Abfallbehälter – genutzte Oberflächen mit Flächendesinfektionsmittel reinigen, Einmalhandschuhe tragen – bei positivem Testergebnis: Absonderung der positiv getesteten Person; Meldung an das zuständige Gesundheitsamt durch Schule – Testpflicht gilt nicht für • Personen mit nachweislich vollständigem Impfschutz (mehr als 14 Tage nach letzter notwendigen Impfdosis vergangen) 	<ul style="list-style-type: none"> - Flächendesinfektionsmittel („begrenzt viruzid“) - Einmalhandschuhe - FFP2-Maske zur Beaufsichtigung nutzen 	

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<ul style="list-style-type: none"> ● Genesene (ab 28 Tage nach positiven PCR-Test/ärztliche Bescheinigung für die Dauer von 6 Monaten ab Genesung) ● Genesene mit einer Impfung – mehr als 14 Tage nach Impfung 		
Schulgebäude				
Informationen zum Schutz vor Covid-19 im Schulgebäude	- täglich	a) verständliche Vermittlung der Schutzmaßnahmen b) Informationen auch für schulfremde Personen erkennbar machen	zu a) Aushänge, Informationsmaterial, Informationen auf LernSax zu b) Homepage der Schule Aushänge im Schulgebäude im Eingangsbereich	<i>Schulleitung /Klassenleiter</i>
Ein- und Ausgänge	- täglich	- Neubau: Zugang über Eingang Seitentür zum EG und 1. OG, vorgeschriebene Bewegungsrichtung aufwärts Ausgang Bereich 1.OG und EG über Tür TH (F.-F.-F.-Str.), vorgeschriebene Bewegungsrichtung abwärts. Altbau: Eingang Portal Schulhof, Ausgang Portal Schulhof und Seitentür Einfahrt - Abstandsregelungen einhalten - Desinfiziermittel für Hände steht in den Eingangsbereichen zur Verfügung		<i>Schulleitung</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
<p>Zugangsregelungen für schulisches Personal und Schüler</p>	<p>- täglich</p>	<p>– Betretungsverbot bei: # nachweislicher SARS-CoV-2-Infektion, # mindestens 1 SARS-CoV-2-Symptom (Fieber, Husten, Durchfall, Erbrechen, allgemeines Krankheitsgefühl) # persönlicher Kontakt zu nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierter Person in den letzten 14 Tagen – Vorlage eines Unbedenklichkeitsnach- weises bei Auftreten von SARS-CoV-2- ähnlichen Symptomen (z.B. ärztliche Bescheinigung, Allergieausweis, am selben Tag durchgeführter Corona- Test) – Zutritt für Schüler erst 2 Tage nach letztmaligen Auftreten eines Symp- toms gestattet # Symptomen oder SARS-CoV-2-Infek- tion – Schüler: Zutritt erst nach zwei Tagen ohne Symptome oder mit ärztlicher Bescheinigung – bei mind. einem SARS-CoV-2-ähnl- ichem Symptom Schule verlassen (Schüler bis zur Abholung in einem se- paraten Raum unterbringen) # Anwesenheitsdokumentation zur Nachvollziehbarkeit von Infektionsket- ten</p>	<p>Dokumentationsblatt des SMK</p>	<p><i>Schulleitung, an Schule Beschäftigte, Schüler</i></p>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Betretungsverbot	- täglich	<p>– Aufenthaltsverbot, für Personen, die ohne entsprechendes Attest keinen medizinischen MNS tragen</p> <p>- Betretungsverbot bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● nachweislicher SARS-CoV-2-Infektion, ● mindestens 1 SARS-CoV-2-Symptom (allgemeines Krankheitsgefühl, Fieber ab 38 Grad Celsius, Durchfall, Erbrechen, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, nicht nur gelegentlicher Husten) ● persönlicher Kontakt zu nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierter Person in den letzten 14 Tagen (ausgenommen Gesundheits- und Pflegeberufe) ● Zutritt für schulfremde Personen nur mit Ausnahme ● bei Nichtvorliegen eines negativen Testergebnisses bezüglich Coronavirus SARS-CoV-2, ausgenommen Schüler der Primarstufe (siehe Abschnitt Testpflicht) 	Dokumentationsblatt des SMK / Bestätigung der Kenntnisaufnahme durch SB / EB	<i>Schulleitung</i>
Regelungen zu Eingangsbereichen von Schulgebäuden und Einrichtungen	- täglich	– Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zu Personen aus anderen Hausständen, Tragen einer med. MNS		<i>Schulleitung, an Schule Beschäftigte, Schüler, Eltern</i>
Zugangskontrolle für schulfremde Personen	- täglich	<p>- Zugang nur über Eingang „Sekretariat“ (Klingeln notwendig)</p> <p>- Meldung im Sekretariat - Zutritt nur mit MNS und Nachweis „negatives Testergebnis“</p> <p>- Zeitpunkt des Aufenthaltes und Kon-</p>	Formblatt im Sekretariat / Formblatt beim Hausmeister für Handwerker und Firmenmitarbeiter	<i>Schulleitung</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		taktdaten werden ab 10 Minuten Verweildauer dokumentiert → Dokumentation ist 4 Wochen nach dem Tag der Dokumentation unverzüglich zu löschen		
Innerschulische Verkehrswege / Flure	- täglich	- auf innerschulischen Verkehrswegen gilt eine Richtungsvorgabe - Handkontaktstellen täglich reinigen	- Rechtslaufgebot im Altbau, - Auf- und Abgänge sind im Neubau separat ausgewiesen - desinfizierende Reinigungsmittel	<i>Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>
Mindestabstand	täglich	– Mindestabstand von 1,50 m gilt nicht in Schulgebäuden, auf dem Schulgelände und bei schulischen Veranstaltungen, → wird aber, wo immer möglich, empfohlen -direkten Körperkontakt meiden		<i>SL Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>
Unterrichtsräume				
Lüftung in Unterrichtsräumen (Minimierung der Ansteckungsgefahr durch Aerosole und Tröpfchen)	- täglich mehrmals - regelmäßig	- Stoß- und Querlüftung alle 20 Minuten für ca. 3 Minuten - ggf. bei geeigneten Wetterbedingungen Unterricht im Freien gestalten		<i>Beschäftigte in der Schule</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Gruppenabgrenzung	<p>Abschlussklassen, Abschlussjahrgänge an Oberschulen</p> <p>weitere Klassen an Oberschulen</p>	<p>Empfehlung:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Unterricht vorzugsweise im Klassenverband – Gruppendurchmischung auf Minimum begrenzen oder vermeiden, nach Möglichkeit Teilung großer Kurse <p>Wechselmodel (zeitgleiche Präsenzbeschulung höchstens der Hälfte der festgelegten Schüleranzahl, max. 16 Schüler/innen)</p>		<p>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule</p>
Sozialräume				
<p>Lehrerzimmer Besprechungen Gemeinschaftsräume</p>	- täglich	- regelmäßige Lüftung		Beschäftigte in der Schule
Sanitärräume				
Handreinigung	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> - Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher stehen zur Verfügung - Auffangbehälter für Einmalhandtücher werden regelmäßig geleert 		<i>Hausmeister</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Reinigung	- täglich	- Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken, Fußböden reinigen	- desinfizierendes Reinigungsmittel	<i>Reinigungsfirma</i>
Abstandsregeln	- täglich	- max. 2 Personen, die sich gleichzeitig im Sanitärbereich aufhalten	Aushang	<i>Schulleitung</i>
Maßnahmen bei Hygienemängeln	- bei Bedarf	- Unterstützung bei Schulträger, Schulleiter und ggf. Gesundheitsamt einfordern		<i>Schulleitung</i>
Sport / Musik				
Sportunterricht	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> - Abstandsregelungen einhalten oder medizinischen MNS tragen - kein direkter Körperkontakt - Vermeidung von Hand- und Körperkontakt - in der Turnhalle: regelmäßig Stoßlüften und 5' Lüften nach jeder Sportstunde - Tragen des MNS in den Umkleiden bei einer Schüleranzahl = /> 10 - Desinfektion der Sportgeräte nach Benutzung 		<i>Schulleitung / Fachlehrer Sport und Musik</i>
Musikunterricht		<ul style="list-style-type: none"> - gemeinschaftliches Singen ist nur im Freien erlaubt, - bei Gesang von Einzelpersonen Mindestabstand von 2 m zur nächsten Person (s. Handlungsleitfaden „Empfehlungen zur Verringerung des Infektionsrisikos mit SARS-CoV-2 beim Singen im Unterricht und im Chor“ vom 26.8.2020) Leihinstrumente desinfizieren 		

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
<p>Prüfungen</p>		<ul style="list-style-type: none"> - keine Pflicht zum Tragen eines MNS für Schüler/innen während # einer schriftlichen Abschlussprüfung # bei Inzidenzwert ≤ 100: für Schüler/innen auch während einer mündlichen und praktischen Abschlussprüfung → der Mindestabstand von 1,5 Metern ist einzuhalten - mehrfaches gründliches Lüften der Räume während der Prüfung - bei mündlichen Prüfungen zwischen den Prüfungen mindestens 5 min lüften - Toilettenräume sind vor und nach jeder Prüfung eingehend zu reinigen - Empfehlung für die praktischen Prüfungsteile in den Naturwissenschaften: # vor dem Betreten der Räume Einmalhandschuhe anziehen und # erst nach dem Verlassen des Raumes wieder ausziehen und entsorgen # bei Bedarf Gegenstände, Geräte und Oberflächen zwischenzeitlich desinfizieren # max. 5 Prüfungsteilnehmer/innen gleichzeitig in den Räumen für experimentelle Tätigkeiten 		

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<ul style="list-style-type: none"> - kann im fachpraktischen Teil einer mündlichen Prüfung der Infektionsschutz nicht gewährleistet werden, ist sie ohne fachpraktische Teile durchzuführen (gilt auch für Sport und Tanz) - in praktischen Prüfungen der neuen Fremdsprachen ist der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Gesprächspartnern und prüfendem Fachlehrer und zwischen Mitgliedern der Fachprüfungskommission einzuhalten - Prüfungsteilnehmer/innen müssen das Schulgelände sofort nach der Prüfung verlassen - Schüler/innen, die zur Risikogruppe gehören # teilen dies der Schule vorab mit # Schule organisiert Zugang (separater oder einzelner Zugang) ggf. Prüfung in separaten Raum 		
Arbeitsmittel				
Vermeidung von Übertragungswegen über Arbeitsmittel	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> - Zuweisung von Arbeitsmitteln personenbezogen - sachgerechte Reinigung/Desinfektion nach gemeinsamer Nutzung von Kontaktflächen (z.B. Mikroskope, Schutzbrillen) 	- Desinfektionsmittelspray	<i>Fachlehrer</i>
Pausen und Außenbereich				
Beaufsichtigung	- täglich	- Aufsichtsplan und Aufsichtsbereiche sind den besonderen Umständen ange-	Aufsichtsplan Lehrkräfte / Belegungsinhalt Schüler	<i>Schulleitung / Lehrkräfte</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		passt.		
Personenströme	- täglich	- örtliche Trennung von Personenströmen in den Pausen	„Einbahnstraßen“-System Neubau, ggf. Zuweisung von Pausenbereichen auf dem Schulhof Kl. 5/6 – Sportplatz, Kl. 7/8 Bereich vor dem Altbau, Kl. 9 / 10 hinter dem Neubau	<i>Schulleitung / Lehrkräfte</i>
Speiseräume	- täglich	a) Einhaltung der Hygieneregeln an der Essensausgabe: - transparente Abtrennungen - keine Selbstbedienung - Speisen portioniert an Theke übergeben (Tablettsystem + Besteck) b) örtliche Trennung von Personenströmen	zu b) Zugang Speiseraum über Flur / Treppenhaus F.-F.-F.-Str. - Ausgang Speiseraum über Galerie TH	<i>Schulleitung / Lehrkräfte und Mitarbeiter Essensanbieter</i>
Personaleinsatz				
allgemein	- täglich	- Abklärung von Verdachtsfällen - Testpflicht beachten - schulisches Personal mit SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen sollte Covid-19-Test durchführen lassen	- schulinternes Verfahren zur Abklärung von Verdachtsfällen	- <i>Schulleitung</i> - <i>Beschäftigte in der Schule</i>
Risikogruppen	- nach Bedarf	a) Unbedenklichkeitsnachweise für Personen mit SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen b) Beachtung von Risikogruppen bei Personaleinsatzplanung		<i>Beschäftigte in der Schule Betriebs- oder Hausarzt</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		c) individuelle Bewertung von Risikofaktoren für Risikogruppen bei Bedarf durch Betriebs- oder Hausarzt		
Erste Hilfe				
Erste Hilfe und Eigenschutz	- nach Bedarf	- Ersthelfern werden Mittel zum Eigenschutz zur Verfügung gestellt (Schutzbrille, Beatmungsschutz) - Ersthelfer werden informiert		<i>Schulleitung Ersthelfer Schüler/innen</i>
Unterweisungen				
Hygieneunterweisungen	- regelmäßig, angepasst an sich ändernde Situationen	- Unterweisungen für Lehrkräfte und Sozialpädagogen, Belehrungen für Schüler - Inhalte: Händewaschen, Begrüßung ohne Körperkontakt, Hust- und Niesetikette, Abstandsregeln, Tragen von med. MNS		<i>Schulleitung Beschäftigte in der Schule</i>
Biologische Arbeitsstoffe				
Reinigung	- entsprechend dem Erfordernis	- bei Verunreinigung von Flächen Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl: gezielte Desinfektion nur mit Gummihandschuhen und einem mit Flächendesinfektionsmittel getränktem Einmaltuch	Schutzhandschuhe tragen, nach ablegen Hände desinfizieren (siehe auch Punkt Händedesinfektion)	<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Außerschulische Veranstaltungen				
Außerschulische Veranstaltungen		keine Durchführung von – Schulfahrten		SL

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<ul style="list-style-type: none"> – im Inland mindestens bis Ende 05/2021 – Schulfahrten ins Ausland (gesamtes Schuljahr) – schulische Veranstaltungen innerhalb und außerhalb Sachsens – Schülerbetriebspraktika Fahrten im Rahmen von Fort- und Ausbildung im Ausland 		
Anpassung der Beschulung /Maßnahmen in Abhängigkeit der Inzidenzwerte (gemäß 28 b Absatz 3 IfSG)				
Siebentage-Inzidenz > 100 an drei aufeinanderfolgenden Tagen (ab übernächstem Tag)	Wechselunterricht	wo immer möglich, Abstände von 1,5 m gewährleisten		Schulleitung, Beschäftigte in der Schule, Schüler/innen
Siebentage-Inzidenz ≤ 100 an fünf aufeinanderfolgenden Werktagen (ab übernächstem Tag)	Abschlussklassen und Abschlussjahrgänge	Präsenzunterricht (Wechselmodell) grundsätzlich nur in den Fächern bzw. Lernfeldern der Abschlussprüfung, wo immer möglich, Abstände von 1,5 m gewährleisten, Empfehlung: Unterricht vorzugsweise im Klassenverband Gruppendurchmischung auf Minimum begrenzen oder vermeiden, schulfremde Prüfungsteilnehmer:		<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule, Schüler/innen</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		Betreten von Schulgelände und-gebäude für Konsultation und Prüfung nur nach Terminabsprache und negativem Testergebnis		
Siebtage-Inzidenz > 165 an drei aufeinanderfolgenden Tagen (ab übernächstem Tag)	kein Präsenzunterricht	– häusliche Lernzeit		<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule, Schüler/innen</i>
	Abschlussklassen und Abschlussjahrgänge	– Präsenzunterricht (Wechselmodell) – Regelungen bei Siebtage-Inzidenz > 100 gelten weiterhin		
weitere Corona-Schutzmaßnahmen				
weitergehende kommunale Verordnungen, Vorschriften, Regeln und Einschränkungen Sächs. Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt mit Sächs. Staatsministerium für Kultus		weitergehende, ggf. verschärfende kommunale Schutzmaßnahmen sind zu beachten und umzusetzen ● kann in Anhängigkeit der Erkrankungsfälle an der Schule für Klassen, Jahrgangsstufen, Schulen das Wechselmodell anordnen: ● kann vorübergehende, teilweise oder vollständige Schließungen von Schulen anordnen		SL

Quellen:

- a) Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO, SMS, 29.03.2021 in der Fassung vom 16.04.2021;
 - b) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel, BMAS, 20.08.2020; geändert 22.02.2021
 - c) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung, BMAS, 21.01.2021; Änderungsverordnung 12.03.2021
 - d) [DGUV SARS-CoV-2- Schutzstandard Schule \(https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/3850\)](https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/3850)
 - e) Schulleiterschreiben vom 12.04.2021
 - f) Schulleiterschreiben vom 29.04.2021
 - g) Infektionsschutzgesetz, zuletzt geändert durch Viertes Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite am 22.04.2021
 - h) Allgemeinverfügung Ausnahmen von der Untersagung der Präsenzbeschulung für Abschlussklassen und Förderschulen sowie Festlegung von Kriterien für eine Notbetreuung vom 24.04.2021
- 1) **Abkürzungen:**
- medizinischer MNS: medizinischer Mund-Nasen-Schutz (sogenannte medizinische OP-Masken oder FFP-2-Masken ohne Ausatemventil, KN 95/N 95 oder Masken mit vergleichbaren Schutzstandard)

Datum der Erstellung / **Aktualisierung:** 30.04.2021

Datum Erstunterweisung der Beschäftigten in der Schule: 04.11.2020 / Aktualisierung 30.11.2020 / 17.02.2021 / 11.03.2021 / 14.04.2021 / 30.04.2021 / 10.05.2021

unterschriftliche Bestätigung Schulleitung: gez. Runge